

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma prauseIT, D.I. Philipp Prause, 1140 Wien, Beckmannngasse 9A/19

Stand Mai 2018

D.I. Philipp Prause erbringt unter der Firma „prauseIT“ (im Folgenden: prauseIT) für den Kunden (im Folgenden: Kunde) Dienstleistungen, Lieferungen und kreative Leistungen ausschließlich zu diesen AGB. Die Anwendung von Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.

Diese AGB gelten mangels abweichender Vereinbarung auch für alle künftigen Aufträge.

Die AGB bestehen aus vier Teilen, wobei Teil 1 allgemein auf alle Dienstleistungen, Lieferungen und kreative Leistungen anzuwenden ist. Für Dienstleistungen kommt zusätzlich Teil 2, für Lieferungen Teil 3 und für kreative Leistungen Teil 4 zur Anwendung, wobei im Zweifel die Teile 2-4 vorgehen.

## 1. Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen und Lieferungen

### 1.1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen, Lieferungen und/oder kreative Leistungen von prauseIT im Auftrag des Kunden. prauseIT erbringt ausschließlich Leistungen im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik. Andere Leistungen, insbesondere Projektleitung oder Projektverantwortung, obliegen dem Kunden.

### 1.2 Zustandekommen des Vertrages

Ein verbindlicher Vertrag zwischen prauseIT und dem Kunden kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung eines Kundenauftrages seitens prauseIT oder durch den tatsächlichen Beginn der Auftragsausführung durch prauseIT zustande. Ergänzungen oder Änderungen eines Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung seitens prauseIT.

### 1.3 Preise, Zahlungsbedingungen und Verzugsfolgen

Alle angebotenen Preise verstehen sich exklusive Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben. Preisangaben sind freibleibend. Vereinbarte Preise bewirken keine Preiszusage für weitere Aufträge des Kunden. prauseIT kann die Auftragsannahme und Leistungserbringung von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig machen.

Alle Entgelte sind vom Kunden sofort nach Rechnungserhalt spesenfrei und ohne jeden Abzug an prauseIT zu bezahlen. Im Verzugsfall ist der Kunde zusätzlich zur Bezahlung von Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. verpflichtet. Ist der Kunde mit mehr als 14 Tagen in Verzug, kann prauseIT unter Gewährung einer Nachfrist von weiteren 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Diesfalls ist der Kunde verpflichtet, prauseIT das vereinbarte Entgelt abzüglich des Wertes der infolge Rücktritts nicht ausgeführten Dienstleistungen/Lieferungen, mindestens jedoch 25% des vereinbarten Entgelts, zu bezahlen.

prauseIT kann für erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen Teilzahlungen fordern, wenn:

- nur mehr nicht betriebsverhindernde Dienstleistungen und/oder Lieferungen offen sind, oder
- der Kunde vorausgesetzte Kundenpflichten nicht erfüllt, oder
- die Dienstleistung, Lieferung und/oder kreative Leistung aus Gründen verzögert oder unterbrochen wird, die nicht im Einflußbereich von prauseIT liegen.

Bei Verzug mit einer (Teil-)Zahlung ist prauseIT berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung aller fälligen Entgelte mit der Erbringung weiterer Dienstleistungen/Lieferungen zuzuwarten.

### 1.4 Vorausgesetzte Kundenpflichten

Der Kunde wird rechtzeitig, auf eigene Kosten und ohne Prüfung/Aufforderung durch prauseIT:

- prauseIT bei der Auftragsdurchführung unterstützen und prauseIT alle auftragsrelevanten Informationen und Unterlagen übergeben
- prauseIT über alle Besonderheiten seiner IT-Struktur, Ablauforganisation und eingesetzten Hard- und Software informieren;
- alle Umstände, welche die Leistungserbringung/Lieferung behindern, verzögern oder sonst beeinträchtigen können, bekannt geben;
- eine umfassende Datensicherung an den auftragsbezogenen Systemen vor der Auftragsdurchführung vornehmen und die Backup-Daten im Fall eines Datenverlustes zwecks Wiederherstellung zur Verfügung stellen, sofern dies nicht ausdrücklicher Teil des Auftrags an prauseIT ist;
- für jede vom Kunden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung eingesetzte Software, die nicht Gegenstand einer Lieferung durch prauseIT ist, die erforderlichen Lizenzen erwerben. Im Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte hält der Kunde prauseIT schad- und klaglos.

Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht oder nicht vollständig nach, kann prauseIT unter Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Diesfalls ist der Kunde zur Zahlung des vereinbarten Entgelts abzüglich des Wertes der infolge Rücktritts unterbliebenen Dienstleistungen / Lieferungen, zumindest aber 25% der vereinbarten Entgelts, verpflichtet.

### 1.5 Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und Datenschutz

prauseIT ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der vom Kunden in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen, bei personenbezogenen Daten insbesondere der DSGVO. Die Zulässigkeit der Überlassung von personenbezogenen und sonstigen Daten an prauseIT sowie der Verarbeitung solcher Daten durch prauseIT ist vom Kunden vor Beauftragung sicherzustellen. Bevor prauseIT personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden, ist ein entsprechender Datenverarbeitungsauftrag gemäß DSGVO mit prauseIT zu vereinbaren. Jedes Risiko, welches aus unvollständiger oder unzureichender Information von prauseIT durch den Kunden über Art, Kategorien, Sensibilität und Umfang aller prauseIT zugänglich gemachter Daten und über das Risiko für und die Kategorien von betroffenen Personen erwächst, liegt beim Kunden.

prauseIT ergreift die im jeweiligen Datenverarbeitungsauftrag vereinbarten Maßnahmen, um allfällige an den Standorten von prauseIT gespeicherten Daten und Informationen des Kunden gegen Verlust und unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Sofern es Teil des Auftrages ist, wird prauseIT auch Systeme des Kunden in Art und Umfang gemäß Auftrag gegen Datenverlust, Datenschutzverletzungen oder ähnliches schützen. In allen Fällen übernimmt prauseIT jedoch keine Haftung für dennoch eingetretene Vorfälle wie beispielsweise Datenschutzverletzungen oder Datenverlust, oder für daraus resultierende Schäden.

## **1.6 Aufrechnungs- und Abtretungsverbot**

Eine Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche von prauseIT ist ausgeschlossen. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für Konsumenten iSd §1 KSchG, sofern deren Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit deren Verbindlichkeit steht, gerichtlich festgestellt oder von prauseIT anerkannt ist.

Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung durch prauseIT nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

## **1.7 Zurückbehaltungsverbote**

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nicht zu. Insbesondere berechtigen nicht erbrachte Garantieleistungen von Herstellern und nicht erfüllte Gewährleistungsansprüche sowie nicht betriebsverhindernde offene Dienstleistungen/Lieferungen den Kunden nicht, Zahlungen an prauseIT zurückzuhalten.

## **1.8 Bedingungen und Rechte Dritter; Exportverbote**

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung der Lieferbedingungen der Hersteller und der Lizenzbedingungen der Lizenzgeber und wird allfällige Exportverbote einhalten. Diese Pflicht gilt über das Ende der Vertragsbeziehung zwischen prauseIT und dem Kunden auf unbegrenzte Zeit weiter.

Der Kunde verpflichtet sich, im Fall einer Inanspruchnahme der prauseIT durch Dritte infolge der Verletzung deren Rechte (insbesondere Patent-, Marken-, Musterschutz-, Halbleiterschutz- oder Urheberrechtsansprüche, Ansprüche nach dem UWG oder aus Domain-, Namens- oder Persönlichkeitsrechten) durch den Kunden die Firma prauseIT vollkommen schad- und klaglos zu halten.

## **1.9 Haftungsausschlüsse**

Die Haftung von prauseIT und deren Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht gegenüber Konsumenten iSd §1 KSchG im Fall eines Personenschadens. Darüber hinaus sind Schadenersatzansprüche gegen prauseIT mit einem Höchstbetrag im Ausmaß des doppelten Auftragswertes, jedenfalls aber mit einem Betrag von EUR 15.000,00 beschränkt.

Die Haftung von prauseIT für Schäden infolge unvorhersehbarer Bedingungen und Ereignisse, für atypische Schäden, Folgeschäden, unterbleibenden Nutzen, entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden, mittelbare Schäden, Ansprüche Dritter, sowie für Schäden infolge Nichterfüllung vorausgesetzter Kundenpflichten ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für das Erreichen bestimmter Verarbeitungsgeschwindigkeiten oder Antwortzeiten sowie die Integrier- und Implementierbarkeit nicht von prauseIT gelieferter Komponenten in die IT-Struktur des Kunden und die Lauffähigkeit dieser Komponenten mit den zum Vertragsgegenstand gehörenden Komponenten.

Gegenüber Unternehmern iSd §1 KSchG verjähren Ersatzansprüche binnen eines Jahres ab Erbringung der Dienstleistung/Lieferung.

## **1.10 Gewährleistung**

Allgemeine Gewährleistungsvoraussetzung ist die Erfüllung der vorausgesetzten Kundenpflichten während der Leistung / Lieferung und während der Gewährleistungsfrist sowie die vollständige Bezahlung aller fälligen Entgelte. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht zur Zurückhaltung seiner Leistungen. prauseIT wird Mängel primär durch Verbesserung oder Austausch der vom Mangel betroffenen Lieferung/Programmteile beseitigen. Ein Kundenanspruch auf Wandlung oder Preisminderung besteht nicht. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von prauseIT zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde.

Für Unternehmer iSd §1 KSchG gilt: Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Übergabe der Leistung an den Kunden bzw. im Fall einer vereinbarten Abnahme ab dem Datum dieser Abnahme. Mängel müssen vom Kunden bei sonstigem Verfall der Ansprüche binnen 7 Tagen schriftlich und mit einer vollständigen und abschließenden Mangelbeschreibung bei prauseIT gerügt werden. Die Mangelbeschreibung muss so textiert sein, dass die Mängel jederzeit reproduziert und so effizient wie möglich behoben werden können.

## **1.11 Schlussbestimmungen**

Das Vertragsverhältnis unterliegt Österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist an der Adresse von prauseIT. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich prauseIT und der Kunde unter Verzicht auf jeden sonstigen Gerichtsstand dem für 1010 Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gericht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine zulässige, rechtswirksame Bestimmung als vereinbart, die der rechtsunwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der prauseIT, ebenso ein Abgehen von dieser Formvorschrift.

## **2. Zusatzbedingungen für Dienstleistungen**

### **2.1 Leistungsgegenstand**

prauseIT erbringt für den Kunden Beratungs-, Support-, Programmierungs- und/oder Schulungsleistungen gemäß angenommenem Auftrag. Ein Anspruch des Kunden auf darüber hinausgehende oder wiederkehrende Erbringung von Dienstleistungen besteht nicht.

### **2.2 Leistungsort**

Der Ort der Leistungserbringung wird von prauseIT nach technischen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten ausgewählt. Der Kunde gewährt prauseIT den erforderlichen Zugang, nach Wahl von prauseIT physisch oder remote/zB. via Fernwartung.

### **2.3 Leistungszeit**

prauseIT beginnt mit den Dienstleistungen an dem in der Auftragsbestätigung angeführten Tag. Dieser gilt nur im Fall der Schulung als Fixtermin. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen ohne Verzögerung und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können. Im Fall der Verzögerung oder Unterbrechung aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, ist prauseIT zur späteren Dienstleistungserbringung und Unterbrechung berechtigt. Den deshalb entstehenden Zusatzaufwand trägt der Kunde. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Reaktionszeit oder einen bestimmten Fertigstellungstermin, sofern von prauseIT nicht ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

### **2.4 Entgelt und Zusatzkosten**

Sofern kein anderer Abrechnungsmodus vereinbart wurde, ergibt sich das Entgelt für prauseIT aus dem Zeitaufwand und dem vereinbarten Stundensatz. Mangels abweichender Vereinbarung beträgt der Stundensatz EUR 110,00 zzgl. USt. Ist die Leistungserbringung zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr oder an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen erforderlich, beträgt der Stundensatz mangels anderer Vereinbarung EUR 180,00 zzgl. USt. Die Kosten für Fahrt, Verpflegung und Nächtigung, im Fall der Schulung auch für die allenfalls erforderliche Anmietung von Räumlichkeiten, trägt der Kunde.

## 2.5 Dienstleistungen

### 2.5.1 Bestimmungen zur Programmierung

Die Erstellung des Pflichtenheftes sowie die Festlegung der Voraussetzungen für die Programmierung ist Aufgabe und Verantwortung des Kunden. Änderungen des Pflichtenheftes und der Voraussetzungen für die Programmierung werden gegenüber prauseIT nur mit deren schriftlicher Zustimmung verbindlich. prauseIT ist nicht verpflichtet, das Pflichtenheft und die Festlegung der Voraussetzungen der Programmierung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Durchführbarkeit zu überprüfen und übernimmt diesbezüglich keine Warnpflichten gegenüber dem unternehmerisch tätigen Kunden. Eine Abnahme der Programmierung findet nur statt, wenn dies vorab vertraglich vereinbart wird. Gegebenenfalls hat eine Abnahme unverzüglich nach Fertigstellung zu erfolgen. Nicht betriebsverhindernde Mängel hindern die Abnahme nicht, doch wird prauseIT diese Mängel binnen angemessener Frist beheben.

Neben den dem Kunden aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zustehenden Rechten an den Programmen und am Code der Programme erwirbt der Kunde an diesen und an der Dokumentation nur das unübertragbare, nicht ausschließliche und auf die IT-Struktur des Kunden beschränkte, jedoch zeitlich unbegrenzte Nutzungsrecht (Werknutzungsbewilligung). Alle übrigen Rechte verbleiben prauseIT. Eine Übertragung des Quelltextes (Sourcecode) ist nicht geschuldet.

Hinsichtlich Programmierungsleistungen leistet prauseIT dem Kunden ausschließlich dafür Gewähr, dass die erstellten Programme dem Pflichtenheft des Kunden und den vom Kunden festgelegten Voraussetzungen für die Programmierung entsprechen.

Gewährleistungsansprüche gegen prauseIT sind ausdrücklich ausgeschlossen wenn:

- der Kunde die Programme ändert oder sonst in den Code der Programme eingreift;
- der Kunde die im Pflichtenheft oder in seiner Festlegung der Voraussetzungen der Programmierung enthaltenen Bedingungen so ändert, dass sie bei Programmierung durch prauseIT nicht berücksichtigt werden konnten;
- der Kunde die Programme in einer nicht entsprechenden IT-Struktur einsetzt;
- Fehler, Mängel oder Störungen auf Zugriffe von Personen zurückzuführen ist, die nicht fachkundig, geschult und mit der IT-Struktur des Kunden vertraut oder zu Zugriffen nicht berechtigt sind;
- Fehler, Mängel oder Störungen auf unberechtigten Zugriff oder auf Beeinträchtigungen von außen zurückzuführen sind.

### 2.5.2 Bestimmungen zu Installation und Wartung von Einrichtungen der elektronischen Datenverarbeitung:

Selbst mit extrem hohem Aufwand ist es kaum möglich, vollständige Kontrolle über sämtliche auf einem modernen IT-Gerät laufende Software zu haben. prauseIT wird die mit dem Kunden vereinbarten Maßnahmen (zB. Virens Scanner, Firewall, automatisierte Backups etc.) treffen, um Ausführung von Schadsoftware, Einbrüche und Datenverluste zu vermeiden, und wird eventuelle diesbezügliche Wahrnehmungen dem Kunden mitteilen, sodaß dieser entsprechende Maßnahmen anordnen kann. prauseIT übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Freiheit der Einrichtungen von Schadsoftware oder die Integrität oder Verfügbarkeit der darauf verarbeiteten Daten, noch haftet prauseIT für daraus resultierende Schäden.

Zur Verringerung derartiger Risiken empfiehlt prauseIT dem Kunden, Login-Daten (insbesondere solche mit Administrator-Rechten) sicher zu verwahren und die Verwendung eigener Software und Geräte beispielsweise durch Mitarbeiter präzise zu regeln. Der Kunde wird auf die Erhöhung derartiger Risiken aufmerksam gemacht, die durch von ihm gewünschte umfangreiche Benutzerrechte für Mitarbeiter und/oder durch die Verwendung eigener Software oder Geräte entsteht.

### 2.5.3 Bestimmungen zu Beratung und Support:

prauseIT berät und unterstützt den Kunden entsprechend dem angenommenen Kundenauftrag bei der Problemlösung im Hard- und Softwarebereich. prauseIT bemüht sich dabei im Fall der Auftragsannahme um eine der Dringlichkeit entsprechende Rückmeldung und Hilfestellung. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung ist jedoch keine bestimmte Reaktionszeit oder Verfügbarkeit der Beratungs- und Supportleistungen geschuldet.

Im Rahmen der Supportleistung (zB. Behebung von Hardwareproblemen) ist prauseIT nach eigenem Ermessen berechtigt, die Fehlerbehebung selbst vorzunehmen oder die Inanspruchnahme der Leistung eines Dritten zu empfehlen.

### 2.5.4 Bestimmungen zur Schulung:

prauseIT erbringt gemäß angenommenem Kundenauftrag Schulungen für den Kunden und/oder Dritte.

Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde einen geeigneten Schulungsraum zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Rechte an der von prauseIT im Zusammenhang mit Schulungen dem Kunden zur Verfügung gestellter oder dem Kunden zugänglich gemachter Dokumentation (Handouts, Folien, Skripten, etc.) verbleiben bei prauseIT.

## 3. Zusatzbedingungen für Lieferungen

### 3.1 Lieferung

Die Lieferung erfolgt entweder durch prauseIT vor Ort; durch Versendung, wobei prauseIT nach eigenem Ermessen den Transporteur bestellt; oder im Fall von Software auch durch elektronische Übermittlung, wobei jeweils prauseIT nach eigenem Ermessen über die Art der Lieferung entscheidet. Ein Transporteur ist nicht Erfüllungsgehilfe von prauseIT. Die Lieferung durch Versendung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Kunden. Eine Transportversicherung wird prauseIT nur auf Verlangen des Kunden abschließen. Jede Lieferung ist in die sie zusammensetzenden Komponenten teilbar.

### 3.2 Lieferzeit

Die Einhaltung informativ mitgeteilter Lieferzeiten sind von den Zulieferern von prauseIT abhängig, sodass Lieferzeiten nur dann verbindlich sind, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden.

Im Fall der Nichterfüllung vorausgesetzter Kundenpflichten sowie der Verzögerung oder Unterbrechung der Lieferung aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, ist prauseIT zur Neudurchführung, Unterbrechung und späteren Lieferfortsetzung berechtigt. Die deshalb entstehenden Zeitverzögerungen, zusätzlichen Personal- und Transportkosten sowie Verwahrungskosten trägt der Kunde.

Liefert der Hersteller einer Komponente bzw. dessen Vertriebspartner ohne einen von prauseIT zu vertretenden Grund nicht so rechtzeitig an prauseIT, dass prauseIT einen verbindlichen Liefertermin einhalten kann, ist prauseIT berechtigt, den Liefertermin um höchstens 14 Tage zu verlängern, oder eine Komponente gleicher Qualität desselben oder eines anderen Herstellers zu liefern. Dies berührt die Fälligkeit des Entgelts für alle übrigen gelieferten Komponenten nicht.

### 3.3 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Komponenten bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Entgelte (Summe aller Rechnungsbeträge) und der Nebenkosten (Zinsen, Mahn-, Eintreibungs- und Exekutionskosten) uneingeschränktes Eigentum von prauseIT und können bis zur vollständigen Zahlung vom Kunden auch nicht weiterveräußert, weitergegeben und belastet werden. In Lieferbedingungen von Herstellern und Lizenzbedingungen von Lizenzgebern enthaltene Beschränkungen der Veräußerung, Weitergabe und Belastung von Komponenten werden dadurch nicht berührt und bleiben uneingeschränkt aufrecht. Bis zur vollständigen Zahlung ist der Kunde verpflichtet, im Anlassfall auf das uneingeschränkte Vorbehaltseigentum von prauseIT hinzuweisen.

### 3.4 Gewährleistung, Gewährleistungsausschlüsse und Herstellergarantien

Bei Lieferungen, die prauseIT im Namen und auf Rechnung des Kunden ausführt, kommt ein Kaufvertrag direkt zwischen dem Kunden und dem Lieferanten zustande, sodass der Kunde Gewährleistungsansprüche ausschließlich gegen den Lieferanten zu richten hat. Der Kunde übernimmt die Hersteller-Garantiebedingungen einschließlich der hersteller- und komponentenspezifischen Besonderheiten (Garantiefrist, Vor-Ort-Garantie, Bring-In-Garantie, Zulässigkeit des Komponentenaustauschs, keine Transportkosten-Übernahme, etc.).

Hinsichtlich sonstiger Lieferungen leistet prauseIT dem Kunden ausschließlich Gewähr dafür, dass die gelieferten Hardwarekomponenten von betriebsbehindernden Mängeln frei sind, sofern der Kunde die in Produktbeschreibungen und Bedingungen der Hersteller angeführten Bedingungen einhält. Die Gewährleistung ist auf die Abtretung jener Gewährleistungsansprüche an den Kunden beschränkt, die prauseIT selbst gegenüber dem Hersteller bzw. dessen Vertriebspartner hat. Gewähren Hersteller für die von prauseIT gelieferten Komponenten Garantien, wird prauseIT den Kunden bei der Geltendmachung der Garantieansprüche unterstützen.

prauseIT leistet dem Kunden keine Gewähr für Mängel und Störungen, die der Sphäre des Kunden zuzurechnen sind oder sonst auf eine oder mehrere der nachstehend angeführten Ursachen zurückzuführen sind:

- Verwendung von gebrauchten Komponenten
- Ein- und Umbauten durch den Kunden
- Verwendung von Komponenten durch den Kunden, die den Empfehlungen von prauseIT widersprechen
- Nichteinhaltung der Hersteller- und Lizenzgeber-Bedingungen für gelieferte Komponenten durch den Kunden
- Änderungen des Betriebssystems, der Anwendungsprogramme, der Schnittstellen und/oder Konfigurationen ohne Zustimmung von prauseIT
- unsachgemäße oder den Produktbeschreibungen oder Hersteller-/Lizenzgeber-Bedingungen widersprechende Bedienung der Komponenten oder diesen gleichwertige Benutzerfehler,
- unterlassene oder unsachgemäß durchgeführte Instandhaltung und Wartung der Komponenten,
- Mängel und Störungen infolge externer Zugriffe oder Einflüsse (Hacker, Einbrüche, Befall durch Schadsoftware, etc.)

## 4. Zusatzbestimmungen für kreative Leistungen (Grafik/Design/Text)

### 4.1 Leistungsgegenstand und -erbringung

prauseIT erbringt über Auftrag des Kunden kreative Leistungen (insbesondere Designleistungen). Der Kunde hat vor Auftragserteilung gegenüber prauseIT die Anforderungen an die kreative Leistung zu definieren. Der Kunde hat prauseIT weiters alle für die Auftragsbefreiung erforderlichen Unterlagen zu übergeben und Informationen zeitgerecht zu erteilen. Innerhalb des derart abgesteckten Rahmens besteht Gestaltungsfreiheit der prauseIT bzw. den von prauseIT beauftragten Dritten.

Über die vereinbarte kreative Leistung hinausgehende Leistungen, wie zB. Koordination/Überwachung von Vervielfältigung/Produktion, Farbabstimmung, Drucküberwachung, Qualitätskontrolle, Projektleitung oder Projektverantwortung obliegen dem Kunden, sofern nicht schriftlich explizit anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

### 4.2 Entgelt

Mangels separater Vereinbarungen erbringt prauseIT die kreativen Leistungen entgeltlich auf Basis eines Stundensatzes von EUR 90,00.

### 4.3 Immaterialgüterrechte

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, räumt prauseIT dem Kunden nach vollständig erfolgter Entgeltzahlung ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, jedoch auf den in der Anforderungsdefinition umschriebenen Verwendungszweck begrenztes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht am geschaffenen fertigen Werk ein. Dieses eingeräumte Recht darf durch den Kunden nur mit Zustimmung von prauseIT weitergegeben werden.

Jede Änderung, Bearbeitung und Nachahmung des Werks darf ausschließlich durch prauseIT erfolgen. An Entwicklungsdaten, Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Auftraggeber jedoch keine Rechte. Ebenso verbleibt prauseIT das Recht, die geschaffenen Werke zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen und mit Name, Unternehmensbezeichnung und/oder Logo zu versehen.

### 4.4 Haftung und Gewährleistung

prauseIT leistet dafür Gewähr, dass die kreative Leistung den vom Kunden ausdrücklich definierten Anforderungen entspricht.

Demgegenüber stellen in Ausübung der Gestaltungsfreiheit geschaffene Eigenschaften und Merkmale der Leistung keine Mängel dar. Ebenso übernimmt prauseIT keine Gewähr für einen bestimmten Nutzen des Werks, für die Neuartigkeit des Werks, für die Richtigkeit von Text und Bild sowie für die rechtliche (insbesondere wettbewerbs-, marken-, muster-, patent-, verwaltungs- und allgemein zivilrechtliche) Zulässigkeit des Werks. Mängel hat der Kunde binnen drei Wochen ab Kenntnisnahme, längstens aber binnen 6 Monaten ab Übergabe des Werks bei sonstigem Rechtsverlust geltend zu machen.

Vom Kunden überlassene Unterlagen (Vorlagen, Logos, Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von prauseIT unter der Annahme verwendet, daß der Kunde zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde haftet prauseIT gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.